

# ALLGEMEINE LIEFER- UND VERKAUFSBEDINGUNGEN LEDES GMBH

## § 1 Allgemeines

Die Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen zwischen der Firma LEDES GMBH (genannt: LEDES) mit Vertragspartnern (genannt: Käufer), die Unternehmer sind. Unternehmer sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, mit denen in Geschäftsbeziehungen getreten wird, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbstständigen beruflichen Tätigkeit handeln. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Käufers werden, nur bei ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung durch LEDES Vertragsbestandteil.

---

## § 2 Vertragsschluss

Angebote und Preise von LEDES sind freibleibend. Technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten, soweit sie einer Verbesserung der Produkte dienen.

---

## § 3 Ausschließlichkeit

Die Präsentation zu Vermarktungszwecken der Produkte von LEDES über Kataloge, Werbesendungen, Internet, Newsletter oder vergleichbare Medien sowie jeglicher Versandhandel bedarf der ausdrücklichen schriftlichen Zustimmung von LEDES.

---

## § 4 Preise und Zahlungen

Die Preise verstehen sich ab Lager von LEDES zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer.

Der Käufer trägt die Kosten der Versendung. Der Kaufpreis ist innerhalb der vereinbarten Frist auf der Auftragsbestätigung nach Erhalt des Kaufgegenstandes zu bezahlen, spätestens jedoch nach 20 Tagen. Nach Ablauf dieser Frist tritt Zahlungsverzug ein. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit ist der Zahlungseingang bei LEDES. Während des Zahlungsverzuges ist die Geldschuld mit 5 % über dem Basiszinssatz der EZB zu verzinsen. LEDES ist berechtigt, gegen Vorkasse, Anzahlung oder per Nachnahme zu liefern, sowie geeignete Sicherheiten für die Kaufpreisforderung zu verlangen. Soweit Zahlungen per Lastschrift über das SEPA-Verfahren vereinbart werden, stimmt der Käufer einer Verkürzung der Vorabkündigung von 20 Kalendertagen vor dem Fälligkeitstermin (Pre-Notification) auf einen Kalendertag zu.

---

## § 5 Eigentumsvorbehalt

LEDES behält sich das Eigentum am Kaufgegenstand bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor. Der Käufer ist verpflichtet, den unter Eigentumsvorbehalt stehenden Kaufgegenstand pfleglich zu behandeln. Der Käufer ist verpflichtet, LEDES einen Zugriff Dritter auf den Kaufgegenstand (Pfändung, Beschlagnahme usw.) unverzüglich schriftlich mitzuteilen und den Dritten auf das Vorbehaltseigentum hinzuweisen. Der Besitzwechsel, die Beschädigung oder der Verlust des Kaufgegenstandes sowie der Geschäftssitzwechsels des Käufers sind LEDES unverzüglich schriftlich anzuzeigen. LEDES ist berechtigt, den Kaufgegenstand bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug oder der Verletzung von Pflichten nach Abs. 2 und Abs. 3 dieses Abschnittes heraus zu verlangen und vom Vertrag zurück zu treten.

---

## § 6 Gewährleistung

Für Mängel leistet LEDES zunächst nach deren Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt die Nacherfüllung fehl, so kann der Käufer -unbeschadet etwaiger Schadensersatzansprüche -grundsätzlich nach dessen Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachen des Vertrages (Rücktritt) verlangen. Bei einer nur geringfügigen Vertragswidrigkeit, insbesondere bei nur geringfügigen Mängeln, steht dem Käufer jedoch kein Rücktrittsrecht zu.

Offensichtliche Mängel sind innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang des Kaufgegenstandes schriftlich anzuzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung. Den Käufer trägt die Beweislast für sämtliche Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Die Gewährleistungsfrist beträgt unbeschadet der Regelungen nach Abs. 3 und abweichend von § 438 Abs. 1 BGB ein Jahr für bewegliche Sachen.

Für die Beschaffenheit des Kaufgegenstandes gilt die Produktbeschreibung von LEDES als vereinbart. Andere Beschreibungen oder Werbung stellen daneben keine vertragsgemäße Beschaffenheitsangabe dar. Gewähr wird nicht übernommen bei ungeeigneter und unsachgemäßer Verwendung, fehlerhafter Montage bzw. Inbetriebsetzung, natürliche Abnutzung, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung sowie für physikalische, chemische oder sonstige vergleichbare Einflüsse, sofern diese nicht auf ein Verschulden von LEDES zurückzuführen sind. Werden Betriebs- oder Wartungsanweisungen von LEDES nicht befolgt, Änderungen an den Liefergegenständen vorgenommen, Teile ausgewechselt oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung. Gewährleistungsansprüche gegen LEDES stehen nur dem unmittelbaren Käufer zu und sind nicht abtretbar. Rückgriffsansprüche des Käufers bestehen nur insoweit als dieser mit seinen Abnehmern keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehende Vereinbarung, z.B. Kulanzregelung, getroffen hat. Liegt kein Gewährleistungsfall vor, so sind für die im Zusammenhang mit behaupteten Mängeln durchgeführten Arbeiten die Standardsätze für Arbeitszeit und Reisekosten von LEDES durch den Käufer zu bezahlen. Die Verpflichtung zum Schadensersatz und Ersatz vergeblicher Aufwendungen nach § 284 BGB in Folge von Sachmängeln richtet sich im Übrigen nach § 9.

---

## § 7 gewerbliche Schutzrechte

Ist ein Kaufgegenstand mit einem Rechtsmangel in Form einer Verletzung gewerblicher Schutzrechte Dritter behaftet, so wird LEDES zunächst das Recht eingeräumt, entweder den Rechtsmangel durch Beschaffung einer Lizenz zu beseitigen oder den Kaufgegenstand bzw. Teile hiervon so zu modifizieren, dass die Schutzrechtsverletzung beseitigt wird, sofern dadurch die Eignung des Kaufgegenstandes für die vertraglich vorausgesetzte Verwendung oder die gewöhnliche Verwendung nicht beseitigt wird bzw. der Kaufgegenstand nicht mehr der vereinbarten Beschaffenheit entspricht.

LEDES haftet nicht für die Verletzung von Schutzrechten Dritter, soweit der Liefergegenstand nach Entwürfen, Plänen oder sonstigen Vorgaben des Käufers hergestellt worden ist. LEDES haftet nicht für die Verletzung von Schutzrechten Dritter, die erst durch die Verbindung, Verarbeitung oder den Gebrauch mit anderen Produkten entstanden sind.

Der Käufer verpflichtet sich, behauptete Schutzrechtsverletzungen unverzüglich LEDES bekannt zu geben. Im Übrigen gilt § 8.

---

## § 8 Schadensersatzansprüche und Haftung

Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen beschränkt sich die Haftung von LEDES auf den vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Für leicht fahrlässige Verletzungen unwesentlicher Vertragspflichten haftet LEDES nicht. Die Haftungsbeschränkungen nach vorstehenden Absätzen gelten nicht für Ansprüche aus Produkthaftung. Weiter gelten diese nicht bei zurechenbaren Körper- und Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens.

---

## § 9 Aufrechnung/Zurückbehaltungsrecht

Eine Aufrechnung gegenüber Kaufpreisforderungen ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Ein Zurückbehaltungsrecht des Käufers ist für Ansprüche, die nicht den Kaufvertrag betreffen, ausgeschlossen.

---

## § 10 Gerichtsstand/anwendbares Recht

Ausschließlicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist der Geschäftssitz von LEDES, z.Zt. München. Dasselbe gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klagehebung nicht bekannt sind. Die Rechtsbeziehungen zwischen LEDES und dem Käufer regeln sich ausschließlich nach deutschem Recht. Dies gilt sowohl für den Abschluss, als auch für die Ausführung des Vertrags. Die Liefergegenstände sind nach den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen konstruiert, hergestellt und eingerichtet.

---